



## **Informationsbericht an den Kontrollausschuss**

(Projektkontrollen und abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen 2. Quartal 2018)

GZ.: StRH-038108/2018

Graz, 10. Juli 2018

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Kurzfassung Projektkontrollen</b>	<b>5</b>
1.1	Neubau Volksschule Smart City (4. Bezirk - Lend)	5
1.2	BA46-Erweiterung und Sanierung Kläranlage der Landeshauptstadt Graz (Planungsbeschluss)	5
1.3	Umbaumaßnahmen im Zuge von Umstrukturierungen an bestehenden Pflichtschulstandorten	5
1.4	IT-Ausbau an den Grazer Pflichtschulen	5
<b>2</b>	<b>Gegenstand und Umfang der Kontrolle</b>	<b>6</b>
2.1	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle	6
2.2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektabwicklungskontrolle	7
<b>3</b>	<b>Berichtsteil</b>	<b>8</b>
3.1	Durchgeführte Projektkontrollen	8
3.1.1	Neubau Volksschule Smart City (4. Bezirk - Lend)	8
3.1.2	BA46-Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Landeshauptstadt Graz (Planungsbeschluss)	15
3.1.3	Umbaumaßnahmen im Zuge von Umstrukturierungen an bestehenden Pflichtschulstandorten	19
3.1.4	IT-Ausbau an den Grazer Pflichtschulen	22
3.2	Begonnene Projekte im 2. Quartal 2018	26
3.3	Abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen	27
3.3.1	Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen	27
<b>4</b>	<b>Kontrollmethode</b>	<b>31</b>
4.1	Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen	31
	<b>Kontrollieren und Beraten für Graz</b>	<b>32</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABI	Abteilung für Bildung und Integration
AHS	Allgemein bildende höhere Schule
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bauabschnitt
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das hieß
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EW	Einwohnerwert
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GR	Gemeinderat
GRIPS	Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulaausbau
GTS	Ganztageschule
GZ	Geschäftszahl
HG-WW	Holding Graz-Wasserwirtschaft
inkl.	Inklusive
IT	Informationstechnologie
ITG	Informationstechnik Graz GmbH
m <sup>3</sup> /d	Kubikmeter pro Tag
NMS	Neue Mittelschule
Nr.	Nummer
OG	Obergeschoß
rd.	Rund
SAP	Buchhaltungssoftware
SPZ	Sonderpädagogische Zentrum
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VS	Volksschule
WLAN	Wireless Local Area Network
zzgl.	zuzüglich

# 1 Kurzfassung Projektkontrollen

## 1.1 Neubau Volksschule Smart City (4. Bezirk - Lend)

- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten: 

## 1.2 BA46-Erweiterung und Sanierung Kläranlage der Landeshauptstadt Graz (Planungsbeschluss)

- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten: 

## 1.3 Umbaumaßnahmen im Zuge von Umstrukturierungen an bestehenden Pflichtschulstandorten

- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten: 

## 1.4 IT-Ausbau an den Grazer Pflichtschulen

- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten: 

### Piktogramme



in Ordnung



teilweise in Ordnung



nicht in Ordnung



nicht Gegenstand der vorgezogenen Bedarfsprüfung

## 2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

### 2.1 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle

Das Statut der Landeshauptstadt Graz gab für die Projektkontrolle folgende Kontrollziele vor:

1. Kontrolle der Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Plausibilisierung der Sollkosten und
3. Plausibilisierung der Folgekosten.

Außerdem informiert der Stadtrechnungshof über Planungen zur Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof kontrolliert die Projektunterlagen dabei gemäß den Kontrollmaßstäben

- a. Ordnungsmäßigkeit (insbesondere rechnerische Richtigkeit),
- b. Sparsamkeit,
- c. Wirtschaftlichkeit und
- d. Zweckmäßigkeit.

Er berichtet binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in.

Gemäß Präsidialerlass Nr. 17/2002 - „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ besteht die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle führt der Stadtrechnungshof eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch. Im Fall eines positiven Gemeinderatsbeschlusses erfolgt die Freigabe von Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle plausibilisiert der Stadtrechnungshof Sollkosten- und Folgekostenberechnungen.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt in der größeren Kostensicherheit bzw. Kostenwahrheit durch detaillierterer Planunterlagen und Massenberechnungen.

## 2.2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektabwicklungskontrolle

Führt der Stadtrechnungshof eine Projektkontrolle durch, so begleitet er dieses Projekt auch bei seiner Umsetzung (**Projektabwicklungskontrolle**). Dabei liegt das Augenmerk auf zwei Fragen:

1. Entsprechen die Ist-Kosten den geplanten Soll-Kostenberechnungen?
2. Sind die internen Kontrollsysteme für die Steuerung der Projektabwicklung plausibel und effizient?

Bei einer Überschreitung der Sollkosten von mehr als 10% sind die verantwortlichen Stellen verpflichtet, dies mit einer ausführlicher Begründung dem Stadtrechnungshof zu melden („**Gesamtkostenverfolgung**“). Das Gleiche gilt für wesentliche Änderungen des Projekts während dessen Ausführung. Der Stadtrechnungshof hat dann binnen zwei Monaten dem Kontrollausschuss zu berichten.

## 3 Berichtsteil

### 3.1 Durchgeführte Projektkontrollen

#### 3.1.1 Neubau Volksschule Smart City (4. Bezirk - Lend)<sup>1</sup>

##### 3.1.1.1 Standort Volksschule Smart City



Abbildung: Lageplan Standort zukünftige VS + NMS Smart City Graz  
Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie,  
ergänzende Anmerkungen StRH

<sup>1</sup> Da es sich beim gegenständlichen Projekt um eine nachträgliche Projektkontrolle handelte und der Kontrollbericht dem Kontrollausschuss vorgelegt wurde, ist der vollständige Kontrollbericht auf der Homepage des Stadtrechnungshofes unter dem Link [Neubau Volksschule Smart City \(4. Bezirk - Lend\)](#) abrufbar.

### 3.1.1.2 Darstellung Smart City Quartier

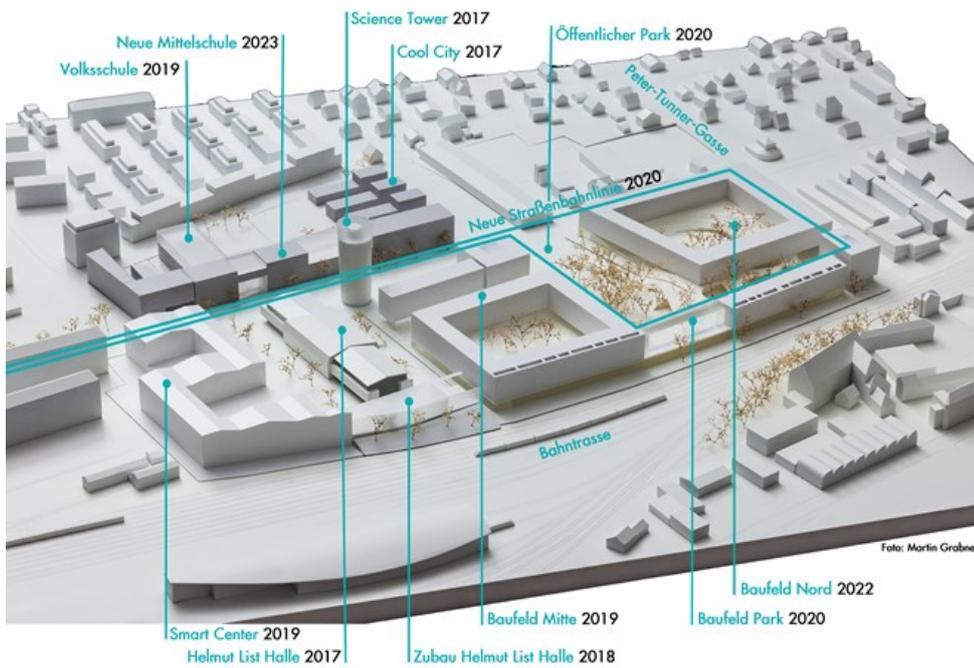


Abbildung: Modelldarstellung und voraussichtliche Fertigstellungstermine Smart City Quartier  
Stand Dezember 2017  
Quelle: [GR-Bericht „Smart City Graz“ vom 14.12.2017](#)

### 3.1.1.3 Siegerprojekt Architekturwettbewerb

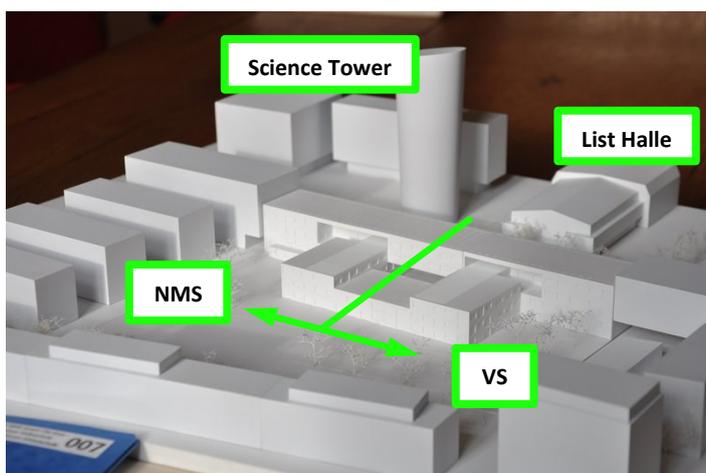


Abbildung: Siegerprojekt Neubau VS + NMS Smart City Graz  
Quelle: [Homepage Architekturwettbewerbe<sup>2</sup>](#);  
ergänzende Anmerkungen StRH

<sup>2</sup> Link zum [Architekturwettbewerb „Neubau VS + NMS Smart City Graz“](#)

### 3.1.1.4 Auszüge aus den Einreichplänen

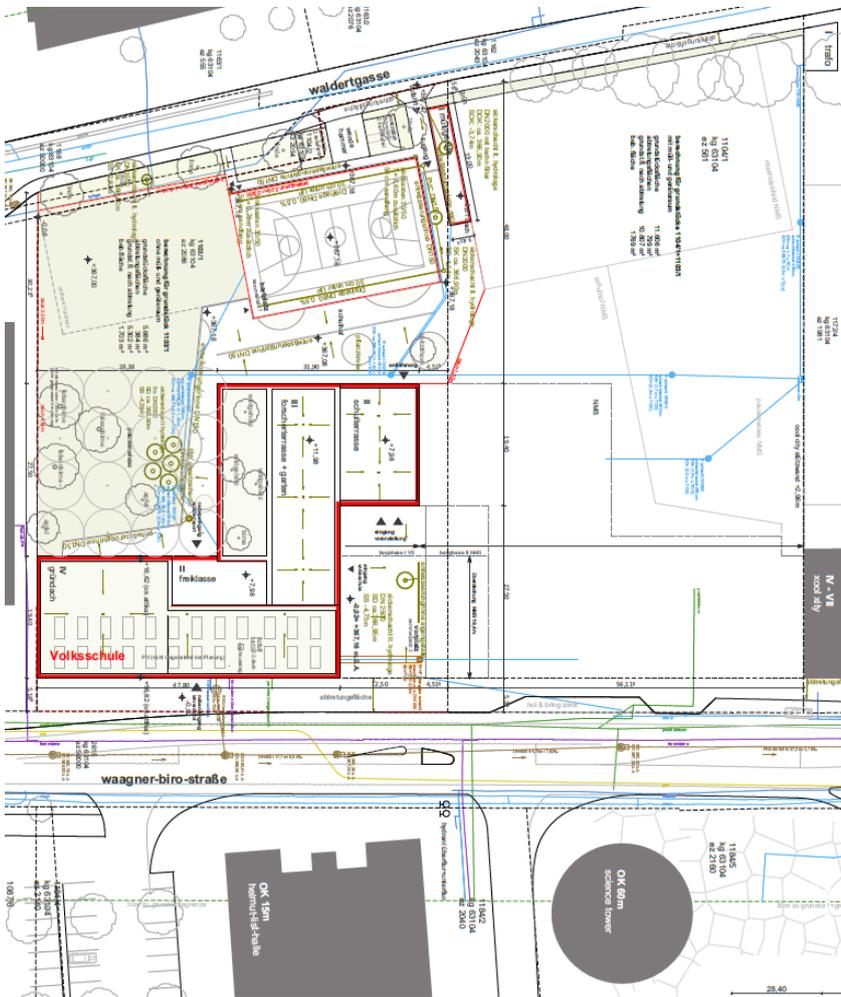


Abbildung: Lageplan - Einreichplanung  
Quelle: GBG



Abbildung: Grundriss 1.OG und 2.OG - Einreichplanung  
Quelle: GBG



Abbildung: Ansicht Ost und West - Eireichplanung  
Quelle: GBG



Abbildung: Schnitte Blickrichtung Süd und Nord - Einreichplanung  
Quelle: GBG

### **3.1.1.5 Kontrollantrag**

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten erfolgte mit Schreiben vom 15. Mai 2017.

### **3.1.1.6 Eckdaten des Projektes**

Die GBG veranschlagte die Anschaffungskosten mit rd. 17,16 Millionen Euro brutto. Dies waren die Errichtungskosten zuzüglich Zwischenfinanzierung für die Neuerrichtung der Volksschule Smart City. In den Anschaffungskosten enthalten waren auch die Kosten des Architekturwettbewerbs sowie die notwendige Budgetmittel für einen Grundstücksankauf.

Im Zuge der Neuerrichtung der Volksschule Smart City sollten insgesamt 12 Klassen mit Gruppenräumen, Arbeitsbereichen für den Lehrkörper sowie einem Ganztages Schulbereich inklusive der notwendigen Infrastruktur errichtet werden.

Das Projekt sollte im Zeitraum April 2018 bis August 2019, das hieß bis Schulbeginn 2019/2020 umgesetzt werden.

### **3.1.1.7 Einleitende Stellungnahme**

Die Abteilung für Bildung und Integration hielt den vorgesehenen Ablauf betreffend Projektkontrolle vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht ein.

Die Vorlage aussagekräftige Unterlagen zu Sollkostenberechnungen an den Stadtrechnungshof erfolgte verspätet. Zu Folgekostenberechnungen erfolgte keine Vorlage detaillierter Berechnungsgrundlagen.

Die Abteilung für Bildung und Integration wies darauf hin, dass sie weder die personellen Ressourcen noch fachliche Kompetenz hätte, die geforderten Unterlagen zu liefern. Sie habe deshalb die Erstellung und Zurverfügungstellung der angesprochenen GRIPS-projektrelevanten Unterlagen an die GBG delegiert. Das Thema wurde bereits GRIPS-intern thematisiert und in der GBG wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Die GBG wies ihrerseits darauf hin, dass die Ermittlung der Sollkosten üblicher- und idealerweise in einem mehrstufigen Verfahren erfolgt.

In einer ersten Phase wickelte man normalerweise den Wettbewerb ab und plante bis zur Einreichplanung. Aus dieser Phase ergaben sich nach Vorlage des Entwurfes mit einer vertieften Kostenberechnung ausreichend genaue Sollkosten für die dann vorgesehene Projektgenehmigung durch den Gemeinderat. Bei der Abwicklung des Schulausbauprogrammes GRIPS 1 war diese Mehrstufigkeit vor allem aus budgetären Gründen nicht immer gegeben.

Als Verbesserung der Vorgehensweise sah man für das Schulausbauprogramm

GRIPS 2 – 2017 bis 2022 vor, die Mehrstufigkeit in der Projektabwicklung stringent einzuhalten. Zusätzlich installierte man noch eine vorbereitende Phase für Grundlagenermittlungen und Programmplanungen. Für die Folgekosten sollte ein Referenzlebenszykluskostenmodell für einen Standardschulbau ausgearbeitet werden, um die Kosten der Bewirtschaftung genauer zu treffen. Im Rahmenterminplan für GRIPS 2017 -2022 stellte man die Prüfungen des Stadtrechnungshofes explizit dar. Die Termine für die Vorlage der Unterlagen waren als Meilensteine ausgewiesen.

#### **3.1.1.8 Stellungnahme zum Bedarf**

Der Stadtrechnungshof hatte zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits 2014 einen entsprechenden Kontrollbericht<sup>3</sup> vorgelegt. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in Graz. Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der damals vorgelegten Projektliste.

Genehmigungen zum gegenständlichen Projekt erfolgten in den Gemeinderatssitzungen am

- 12. Juni 2014 (Budgetmittel für die Ausrichtung eines Architekturwettbewerbs)<sup>4</sup>,
- 16. Juni 2016 (Budgetmittel für Abbrucharbeiten und weiter führende Planungen)<sup>5</sup> sowie
- Juni 2017 (Projektbeschluss)<sup>6</sup>.

#### **3.1.1.9 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen**

Das Projekt befand sich zum Zeitpunkt der Kontrolle des Stadtrechnungshofes bereits knapp vor Umsetzung. Die vorgelegten Sollkostenberechnungen beruhten bereits zum Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen. Sie lagen in Summe bei rd. 17,16 Millionen Euro brutto (inklusive der Vorlaufkosten für den Architekturwettbewerb sowie Budgetmittel für einen Grundstücksankauf).

Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Kontrolle durch den Stadtrechnungshof lag im März 2018 bei rd. 46 Prozent der Anschaffungskosten.

Die aktuellen Kostenprognosen zum Schulausbau lagen im Rahmen der im Gemeinderat genehmigten Budgetmittel. Auf Grund des Grades an Ausschreibungsergebnissen war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen,

---

<sup>3</sup> Link [Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz](#), GZ: StRH – 024126/2014

<sup>4</sup> Link [GR-Stück vom 12. Juni 2014](#)

<sup>5</sup> Link [GR-Stück vom 16. Juni 2016](#)

<sup>6</sup> Link [GR-Stück vom 1. Juni 2017](#)

dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten eingehalten würden.

#### ***3.1.1.10 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen***

Es lagen keine detaillierten Folgekostenberechnungen (Betriebskosten) vor. Im Bericht an den Gemeinderat vom 1. Juni 2017 veranschlagte die Abteilung für Bildung und Integration die zusätzlichen jährlichen Folgekosten (Mehrkosten für den Betrieb) mit rd. 320.000 Euro brutto.

#### ***3.1.1.11 Information zur geplanten Finanzierung***

Die geplante Finanzierung sah vor, dass die GBG als Generalunternehmer mit der Planung und Realisierung beauftragt werden sollte. Nach Fertigstellung und Abrechnung sollten die Kosten zu 100% von der Stadt Graz an die GBG refundiert werden.

### 3.1.2 BA46-Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Landeshauptstadt Graz (Planungsbeschluss)

#### 3.1.2.1 Standort und Luftbild Kläranlage

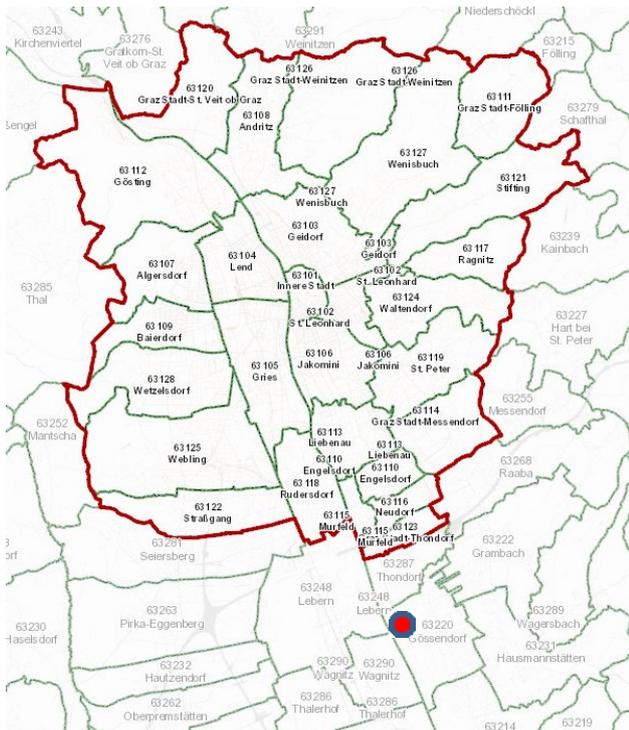
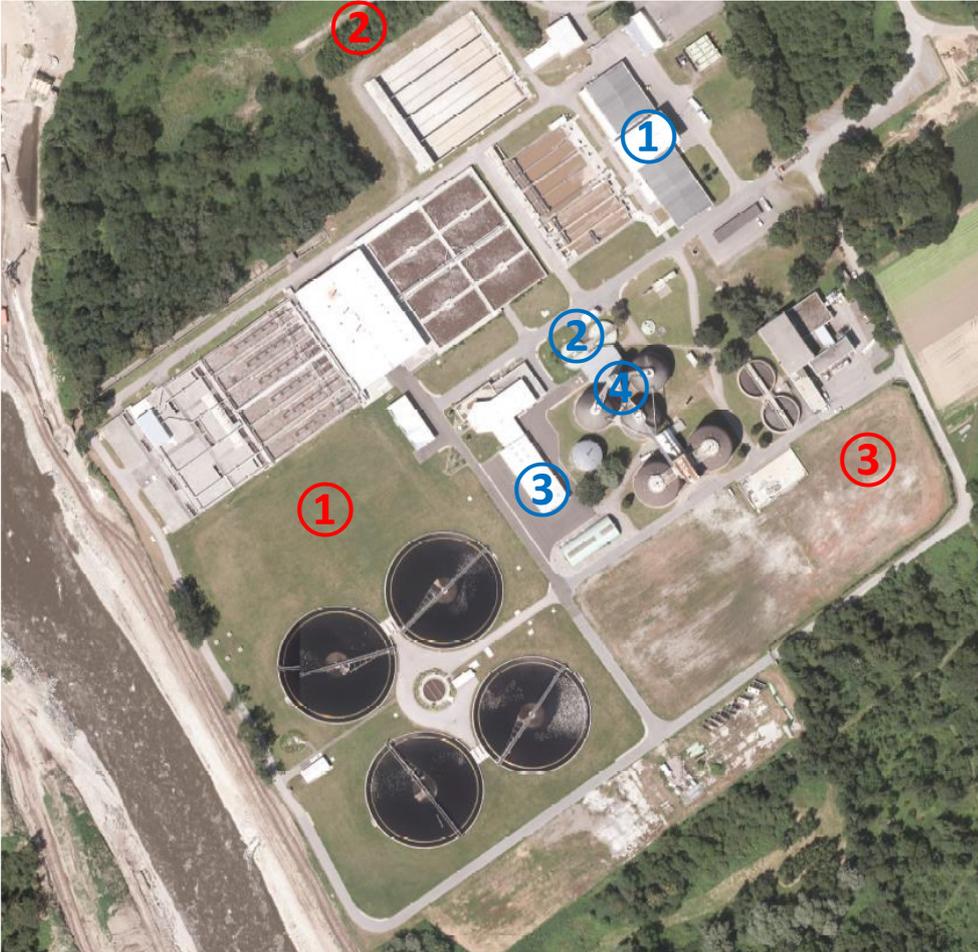


Abbildung: Standort und Luftbild Kläranlage der Landeshauptstadt Graz in Gössendorf  
 Quelle: Stadtvermessungsamt bzw. HG-WW

### 3.1.2.2 Übersicht Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen



#### Legende:

##### Erweiterung Kläranlage:

- ① möglicher Standort für eine Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe
- ② möglicher Standort für eine Erweiterung der mechanischen Reinigungsstufe
- ③ möglicher Standort für eine Erweiterung der Schlammanipulationsfläche

##### Sanierung Kläranlage:

- ① Anpassung bzw. Sanierung der mechanischen Reinigungsstufe
- ② Schlammbehandlung – Umbau Primärschlammabzug und Voreindicker
- ③ Schlammbehandlung – Anpassung Werkstätte
- ④ Schlammbehandlung – Sanierung Treppenturm (Faulturm 1-3)

Abbildung: Übersicht Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen  
Quelle: HG-WW bzw. Stadtvermessungsamt

### ***3.1.2.3 Kontrollantrag***

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten vom 6. März 2018 erfolgte durch die Stadtbaudirektion per E-Mail am 16. März 2018. Zeitgleich erfolgte die Vorlage von Detailunterlagen zu den geplanten Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage.

### ***3.1.2.4 Eckdaten des Projekts***

In einem ersten Schritt beantragte die Holding Graz für weiterführende Planungsarbeiten Budgetmittel in Höhe von 2,9 Millionen Euro netto. Darin enthalten war auch die Durchführung eines UVP-Verfahrens.

Für die gesamten Erweiterungs- und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen veranschlagten die Holding Graz - Wasserwirtschaft eine Gesamtsumme von rd. 40,5 Millionen Euro netto.

### ***3.1.2.5 Stellungnahme zum Bedarf***

Die Holding Graz – Wasserwirtschaft beabsichtigte die bestehende Kläranlage der Landeshauptstadt Graz in Gössendorf auf 815.000 EW<sup>7</sup> zu erweitern und teilweise Sanierungsarbeiten durchzuführen. Die letzten großen Erweiterungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen in der Kläranlage an den Stand der Technik führte das damalige zuständige Kanalbauamt durch.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass auf Grund der stetig steigenden Bevölkerungszahl in der Landeshauptstadt Graz die Notwendigkeit eines Ausbaus der Kläranlage in Gössendorf nachvollziehbar und plausibel erschien. Außerdem sollten die geplanten Erweiterungsmaßnahmen gewährleisten, dass die Kläranlage auch zukünftig den gesetzlichen Anforderungen entsprach.

Die Wasserrechtsbehörde forderte bereits Ende 2015 entsprechende Maßnahmen ein, da es in der Vergangenheit phasenweise zu Überschreitungen abwasserspezifischer Parameter gekommen war.

Für den Stadtrechnungshof waren die geplanten Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Kläranlage der Landeshauptstadt Graz in Gössendorf nachvollziehbar und plausibel.

### ***3.1.2.6 Stellungnahme zu den Sollkosten- und Folgekostenberechnungen***

Die Projektkontrolle erfolgte in zwei Teilen. Der Stadtrechnungshof führte beim gegenständlichen Projekt als ersten Teil eine vorgezogene Bedarfskontrolle durch.

---

<sup>7</sup> Link [Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus – Bereich Abwasserreinigung - Abwasserkennzahlen](#)

Eine detaillierte Kontrolle von Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen war nicht Gegenstand dieser Projektkontrolle.

Die Ansätze der Sollkostenberechnungen für die Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen waren dem Projektstand entsprechend als Grobkostenschätzung anzusehen sowie nachvollziehbar und plausibel dargestellt. Basis für die Grobkostenschätzungen waren 815.000 EW sowie ein Trockenwetterzufluss von maximal 90.000m<sup>3</sup>/d.

Genauere und detailliertere Kostenzusammenstellungen zu den Sollkostenberechnungen sollten mit Abschluss der Planungsphase vorliegen.

Die Vorlage von Folgekostenberechnungen sollte bei der endgültigen Projektgenehmigung erfolgen.

#### ***3.1.2.7 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung***

Zum Zeitpunkt der vorgezogenen Bedarfskontrolle für das gegenständliche Projekt waren keine Budgetmittel dargestellt. Es existierte weder für den Planungsbeschluss noch für die Investitionen zur Erweiterung und Sanierungen Budget-Planungspositionen in den ihm vorliegenden Mittelfristplanungen.

Im vorgelegten Zeitplan der Projekt-Meilensteine stellte die Holding Graz-Wasserwirtschaft den voraussichtlichen Finanzmittelbedarf für die Jahre 2018 bis 2023 dar.

### 3.1.3 Umbaumaßnahmen im Zuge von Umstrukturierungen an bestehenden Pflichtschulstandorten

#### 3.1.3.1 Lageplan Schulstandorte

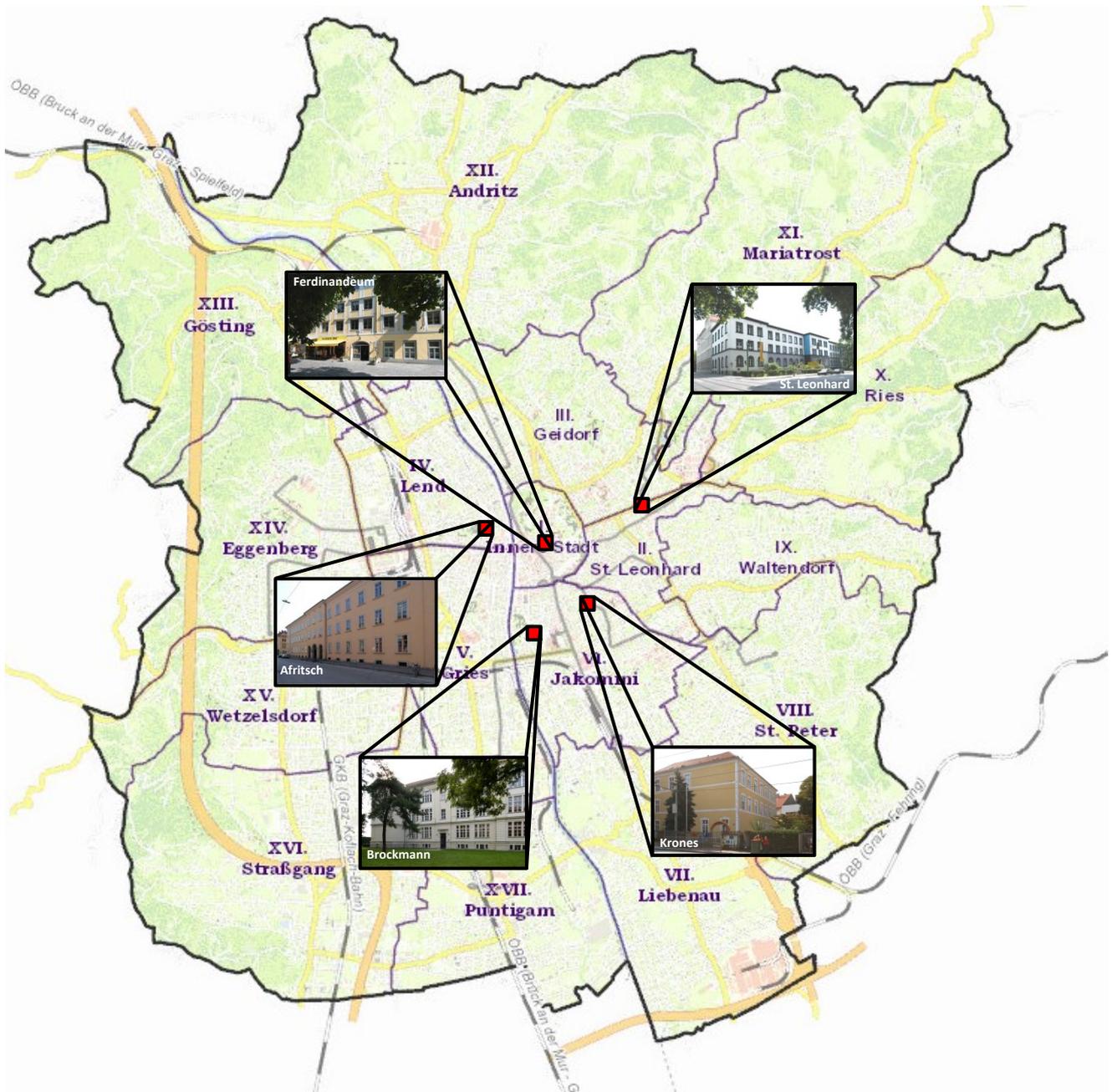


Abbildung: Umstrukturierung - Lageplan betroffener Pflichtschulstandorte  
 Quelle: Stadtvermessungsamt, ABI und StRH

### 3.1.3.2 Veränderungen an den betroffenen Schulstandorten

- **Standort Afritsch**

- aktuell: 6 VS-Klassen (Expositur Rosenberg)  
keine Aufnahme 1. Schulstufe im Schuljahr 2019/2020 (Reduktion auf 4 Klassen)
- zukünftig: **- 4 VS-Klassen** (kommen zum Standort Ferdinandeum)  
**+ 6 Klassen Ellen Key<sup>8</sup>** (kommen vom Standort St. Leonhard) zzgl. Direktion, Konferenzraum, Gruppenräume, GTS-Räume sowie Werkraum.

- **Standort Ferdinandeum**

- aktuell: 8 VS-Klassen  
16 NMS-Klassen (8 Klassen mit Schwerpunkt Musik und 8 Klassen mit Schwerpunkt EDV)
- zukünftig: 12 VS-Klassen (**+ 4 VS-Klassen** kommen vom Standort Afritsch)  
8 NMS-Klassen (Musik)  
**-8 NMS-Klassen (EDV)** (kommen zum Standort St. Leonhard)

- **Standort St. Leonhard**

- aktuell: 4 VS-Klassen (Expositur Berliner Ring)  
7 NMS-Klassen (laufen mit dem Schuljahr 2020/2021 aus)  
6 Klassen Ellen Key
- zukünftig: 12 VS-Klassen  
**+ 8 NMS-Klassen EDV** (kommen vom Standort Ferdinandeum)  
**- 6 Klassen Ellen Key** (4 Klassen kommen zum Standort Afritsch)

- **Standort Krones**

- aktuell: 10 VS Klassen
- zukünftig: **- 2 VS Klassen** (kommen als Expositur zum Standort Brockmann)

- **Standort Brockmann<sup>9</sup>**

- aktuell: 16 VS-Klassen (VS-Brockmann)
- zukünftig: **+ 4 VS-Klassen** (Expositur Krones)

---

<sup>8</sup> Konzept Ellen Key Schule:

Das verhaltenspädagogische Konzept dieser Schule ist darauf ausgerichtet, Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Störungen eine möglichst flexible, aber vor allem adäquate Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme zukommen zu lassen. (Quelle: ABI)

<sup>9</sup> Durch Auflassung der SPZ-Sprachheilschule am ehemaligen Standort Brockmann inkl. der dazu gehörenden Verwaltungsbüros und der Integration der betroffenen Schülerinnen und Schüler in den regulären Schulalltag, standen am Standort Brockmann zusätzliche Räumlichkeiten frei. Diese sollten im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen als Expositur für die VS-Krones mit insgesamt 4 Klassen genutzt werden.

### ***3.1.3.3 Kontrollantrag***

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 13. März 2018 per E-Mail im Stadtrechnungshof ein.

### ***3.1.3.4 Eckdaten des Projektes***

Die GBG bzw. die Abteilung für Bildung und Integration veranschlagten einen Kostenrahmen mit Gesamtherstellungskosten in Höhe von rd. 6,2 Millionen Euro brutto.

### ***3.1.3.5 Stellungnahme zum Bedarf***

Der Stadtrechnungshof hatte zum geplanten Schulausbauprogramm GRIPS 2 Masterplan 2017 – 2022 bereits im September 2017 einen entsprechenden Kontrollbericht im Sinne einer vorgezogenen Bedarfsprüfung des Gesamtprojektes vorgelegt. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz. Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der damals vorgelegten Projektliste und betraf die im GRIPS 2-Masterplan geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen an zum damaligen Zeitpunkt noch nicht genau definierten Schulstandorten.

### ***3.1.3.6 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen***

Für den Stadtrechnungshof war die Vorgehensweise bei der Ermittlung des Gesamtumfangs der notwendigen Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen zweckmäßig. Die Gliederung der Kostenbereiche basierte auf der ÖNORM B1801-1. Der ermittelte Gesamtkostenrahmen war nachvollziehbar und plausibel. Der Stadtrechnungshof kontrollierte die Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit der Kostenschätzungen durch Vergleich und Abstimmung der Kostenaufstellungen mit vorgelegten Bestandsplänen. Eine Besichtigung der einzelnen Schulstandorte durch den Stadtrechnungshof fand nicht statt.

### ***3.1.3.7 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen***

Zusätzliche Betriebs- und Wartungskosten im Ausmaß von rd. 12.000 Euro pro Jahr erwartete die Abteilung für Bildung und Integration lediglich durch die Errichtung von 2 Liftanlagen am Standort, Ferdinandeum und St. Leonhard. Weitere zusätzliche Folgekosten waren auf Grund der Umstrukturierungsmaßnahmen nicht zu erwarten, da es zu keiner Errichtung zusätzlicher neuer Flächen kommen sollte.

### ***3.1.3.8 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung***

Zur geplanten Finanzierung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass gemäß Beilage 1a zu den Budgetbeschlüssen 2018 der Landeshauptstadt Graz für die Abteilung für Bildung und Integration sowie für Sport im Investitionsfond 2017 bis 2022 in Summe 59 Millionen Euro budgetiert waren. Konkrete Jahresbudgetansätze waren zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht vorhanden.

### 3.1.4 IT-Ausbau an den Grazer Pflichtschulen

#### 3.1.4.1 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 28. August 2017 im Stadtrechnungshof ein. Erste Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof am 11. September 2017 übermittelt.

Auf Grund erster Kontrollerkenntnisse und nach einvernehmlicher Diskussion mit allen Beteiligten sollten vor einer endgültigen Projektgenehmigung durch den Gemeinderat 6 ausgewählte Schulstandorte näher analysiert werden. Das Ergebnis dieser Analysen und ergänzende detaillierte prüfbare Unterlagen übermittelte die Informationstechnik Graz GmbH am 27. Februar 2018.

Wegen weiterer intensiver Diskussionen über das tatsächliche technische Konzept und den endgültigen Umfang des umzusetzenden IT-Ausbaus erarbeitete die kontrollierte Stelle neue Unterlagen zur endgültigen Umsetzung des Projekts, d.h. kontrollierbare Soll- und Folgekostenberechnungen. Die Übermittlung der geänderten Unterlagen an den Stadtrechnungshof erfolgte erstmals am 30. Mai 2018.

#### 3.1.4.2 Eckdaten des Projektes

Für die Umsetzung des mit Mai 2018 endgültig feststehenden Umfangs für die Umsetzung des IT-Ausbaus an allen Pflichtschulen der Landeshauptstadt Graz waren rd. 2,516 Millionen Euro brutto budgetiert. Damit sollten laut Kostenaufstellung 54 Pflichtschulen mit neuer Hard- und Software, gemäß einem genau definierten Ausstattungsgrads ausgestattet werden. Die Umsetzung des Projektes sollte in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen.

#### 3.1.4.3 Stellungnahme zum Bedarf

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass für die Abteilung für Bildung und Integration keine gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der IT-Infrastruktur vorlag. Man folgte beim geplanten Projekt einer vom Bundesministerium für Bildung (BMB) veröffentlichten Empfehlung zur Einführung einer einheitlichen Infrastruktur in Volksschulen und den Sekundarstufen I und II.<sup>10</sup> Diese Empfehlung legte dabei den aus Sicht des BMB notwendigen Ausbau einer IT-Infrastruktur für Schulobjekte fest. In welchem Ausmaß die endgültige Ausrüstung erfolgte und welche Endgeräte der jeweilige Schulerhalter schlussendlich den Pädagoginnen und Pädagogen zur

---

<sup>10</sup> Die Sekundarstufe I umfasst die Unterstufe der AHS bzw. NMS. Die Sekundarstufe II umfasst alle möglichen Schulformen nach der Sekundarstufe I, wie z.B. die Oberstufe der AHS, BMS, BHS usw. Quelle: [BMB \(Bildungswege in Österreich\)](#)

Verfügung stellte oblag der jeweiligen Gemeinde.

- Mit der Durchführung des geplanten Projektes sollte
  - eine einheitliche Infrastruktur an allen Pflichtschulen der Stadt Graz geschaffen,
  - die zurzeit vorliegende Inhomogenität der bestehenden Hard- und Software bereinigt und
  - etwaige lizenzrechtliche Mängel beseitigt

werden, für die nach Auskunft der Informationstechnik Graz GmbH die Stadt Graz als Schulerhalter verantwortlich war. Die Informationstechnologie Graz GmbH sollte die Grazer Pflichtschulen in einem eigenen, vom Haus Graz getrennten IT-Netzwerk betreuen. Das Ansinnen einer einheitlichen homogenen IT-Ausstattung der Grazer Pflichtschulen und Bereinigung eventuell vorhandener Lizenzprobleme waren für den Stadtrechnungshof plausibel und nachvollziehbar.

- Der Stadtrechnungshof bewertete nicht die pädagogischen Aspekte einer IT-Ausstattung. Diese Frage oblag ausschließlich den dafür verantwortlichen Entscheidungsträgern.
- Zwischen August 2017 und Juni 2018 erfolgten mehrfach Änderungen des IT-Konzepts. Der Vorteil der letztgültigen Projektversion aus dem Juni 2018 lag darin, dass auf eine bestehende Grundinfrastruktur aufgebaut werden konnte und auch der Umsetzungszeitraum in den Jahren 2018 und 2019 gegenüber anderen Varianten effizienter war.

#### **Stellungnahme Abteilung für Bildung und Integration**

Aus Sicht der Abteilung für Bildung und Integration wird eine (indirekte) gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der IT-Infrastruktur in der gesetzlichen Verpflichtung des Schulerhalters zur Ausstattung mit Lehrmitteln gesehen. Mit der Einführung der Lehrgegenstände/-pläne zu den digitalen Kompetenzen wird die dazu notwendige IT-Infrastruktur als dazu erforderliches Lehrmittel erachtet.

#### **3.1.4.4 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen**

Ein erster Entwurf der Sollkostenberechnungen mit Stand 4. August 2017 war nicht nachvollziehbar aufbereitet, d.h. die Berechnungen enthielten Formelfehler und es gab keinen Zusammenhang zwischen Mengengerüst, Kostenberechnung und Kostenaufstellungen. Der Stadtrechnungshof empfahl daraufhin eine Überarbeitung und Neuerhebung der Unterlagen. Auf Grund der Neuerhebungen an 6 Pflichtschulen übermittelte die Informationstechnik Graz GmbH im Februar 2018 Unterlagen in überarbeiteter Form. Wie bereits dargestellt kam es in weiterer Folge, noch während der Erstellung des Kontrollberichts zu einer Änderung des

umzusetzenden IT-Konzepts durch die Abteilung für Bildung und Integration bzw. der Informationstechnik Graz GmbH. Dies führte zu weiteren Verzögerungen.

Die Abteilung für Bildung und Integration und die Informationstechnik Graz GmbH legten im Mai 2018 neue Unterlagen zum geplanten IT-Ausbau und zu den Sollkostenberechnungen vor. Der Stadtrechnungshof stellte abermals Mängel in den tabellarischen Unterlagen fest. Nach einer Überarbeitung der vorgelegten Unterlagen lagen Mitte Juni 2018 endgültig nachvollziehbare Unterlagen vor.

Ausdrücklich war darauf hinzuweisen, dass die Erhaltung und Integration einzelner durch die Schulleitung an einigen Schulstandorten bereits installierter „IT-Insellösungen“ nicht Gegenstand des Projekts waren.

Nach Beseitigung der vom Stadtrechnungshof festgestellten Mängel in den Mengengerüsten und Berechnungstabellen waren die Unterlagen nachvollziehbar und plausibel. Die vorhandenen Reserven für Unvorhergesehenes waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar, da in den Kostenaufstellungen u.a. keine Kostenansätze für Valorisierungen vorgesehen waren. Des Weiteren sollte damit auch das Kostenrisiko, die Kostenaufstellungen basierte wie oben dargestellt lediglich auf Preisanfragen für 2 Schulen, minimiert werden.

Die Gesamtkosten der einheitlichen IT-Ausstattung an 54 Grazer Pflichtschulen<sup>11</sup> lagen gemäß den vorgelegten Kostenaufstellungen in einer Höhe von rd. 2,516 Millionen Euro.

### **Stellungnahme Abteilung für Bildung und Integration**

Was die mangelhaften Unterlagen zu den Sollkostenberechnungen betrifft, verweist die Abteilung für Bildung und Integration auf die ITG: Die Abteilung für Bildung und Integration besitzt weder die fachliche Kompetenz noch personellen Ressourcen die geforderten Unterlagen zu liefern und hat aus diesem Grund Erstellung und Zurverfügungstellung der angesprochenen Unterlagen an die ITG delegiert. Die ABI wird diesen Umstand bei der ITG-Geschäftsführung thematisieren, um so der Wichtigkeit von Anfang an korrekter Unterlagen durch die ITG Nachdruck zu verleihen.

#### ***3.1.4.5 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen***

Auf Grund des Ausbaus einer einheitlichen Infrastruktur an den Grazer

---

<sup>11</sup> In der Vergangenheit führte die Abteilung für Bildung und Integration bzw. die Informationstechnik Graz GmbH bereits an 6 Schulen (VS und NMS) im Zuge von Bestandsanierungen oder Um- bzw. Neubauten IT-Pilotprojekte durch. Diese Schulen verfügen somit bereits über eine entsprechende IT-Infrastruktur und waren nicht mehr Gegenstand dieses Projekts zum IT-Ausbau.

Pflichtschulen ergab sich ein größerer Umfang der zu betreuenden IT-Komponenten, d.h. WLAN-Netzwerk, Hardware sowie Software. Nach Fertigstellung des geplanten IT-Ausbaus musste die Abteilung für Bildung und Integration mit Mehrkosten in Höhe von rd. 1,17 Millionen Euro pro Jahr rechnen.

#### ***3.1.4.6 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung***

Zur geplanten Finanzierung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass diese gemäß Auskunft der Abteilung für Bildung und Integration durch Umschichtungen aus dem Investitionsfonds-Bereich Abteilung für Bildung und Integration sowie Sport erfolgen sollte.

Das Projekt IT-Ausbau an den Grazer Pflichtschulen war in den Budgetansätzen 2018 und 2019 nicht dargestellt. Genauere Unterlagen zur geplanten Finanzierung des gegenständlichen Projektes lagen dem Stadtrechnungshof zum Zeitpunkt der Projektkontrolle nicht vor.

### 3.2 Begonnene Projekte im 2. Quartal 2018

Folgende Projekte begannen im 2. Quartal 2018:

Projekt	Projektsumme Anteil Haus Graz*	Projektsumme gesamt*	Baubeginn/ Planungen	geplante Fertigstellung
1 Volksschule Smart City	17.160.000,00	17.160.000,00	April 2018	September 2019
2 BA 46 - Erweiterung und Sanierung Kläranlage der Landeshauptstadt Graz-Planungsbeschluss	2.900.000,00	2.900.000,00	Juni 2018	2020

\* Projektsumme auf tausend Euro gerundet

### 3.3 Abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen

#### 3.3.1 Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen

##### 3.3.1.1 Projektgenehmigung

Projektgenehmigung:	26. März 2015
Gesamtkosten:	22.575.600 Euro
Stellungnahme StRH	März 2015
Projektdauer:	geplant: Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019 Ist: Schuljahr 2015/2016
Projektstopp:	Gründung einer gemeinnützigen GmbH für die Beistellung von Personal in ganztägigen Schulformen ab 1. September 2016 bis 31. August 2019 (GRB vom 14. April 2016)
Anteilige Projektgenehmigung nach	
Projektstopp:	5.508.900 Euro
Förderungen:	2.172.825 Euro
Einnahmen der Stadt Graz:	1.944.925,50 Euro
Plankostenanteil für die Stadt Graz:	1.391.149,50 Euro

##### 3.3.1.2 Projektbeschreibung

Auf Grund der schulrechtlichen Bestimmungen war der Schulerhalter verpflichtet, bei Bedarf schulische Tagesbetreuung einzurichten und neben der dazu erforderlichen Infrastruktur auch PädagogInnen für den Freizeiteil beizustellen.

In Graz waren im Schuljahr 2014/2015 an 49 städtischen Pflichtschulen (34 Volks-, 13 Neue Mittel- und 2 Sonderschulen) Tagesbetreuungen eingerichtet. Im Schuljahr 2014/2015 wurden 3.822 Kinder in 160 Gruppen betreut.

Ziel des Projektes „Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen“ für die Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019 war die Weiterführung der bereits bestehenden schulischen Tagesbetreuung.

Die Bereitstellung der benötigten Pädagoginnen und Pädagogen erfolgte durch einen externen Rechtsträger. Für die Beauftragung des externen Rechtsträgers war auf Grund des Budgetvolumens die Abwicklung einer europaweiten Ausschreibung notwendig. Durch die Gründung einer gemeinnützigen GmbH für die Beistellung von Personal in ganztägigen Schulformen ab 1. September 2016 endete das Projekt vorzeitig am 31. August 2016.

### **3.3.1.3 Endabrechnung**

Die Abteilung für Bildung und Integration legte dem Stadtrechnungshof im April 2017 eine Endabrechnung vor. Für die Projektumsetzung bis 31. August 2016 errechnete die Abteilung für Bildung und Integration ein Budget von 5.280.200 Euro. Diese Budgetzahl ergab sich auf Grund des genehmigten Budgets für das Jahr 2015 mit einem Betrag von 1.966.300 Euro und eines reduzierten Budgets für das Jahr 2016 mit einem Betrag von 3.313.900 Euro (pauschale Reduktion um 2 Millionen Euro). Die endabgerechneten Projektkosten betrugen 5.449.404,10 Euro.

### **3.3.1.4 Feststellungen zur Endabrechnung**

#### **3.3.1.4.1 Projektgenehmigung**

Für das gesamte Jahr 2016 war ein Projektbudget von 5.313.900 Euro genehmigt. Die Abteilung für Bildung und Integration holte keinen Beschluss über die Reduktion der Projektgenehmigung ein.

Der Stadtrechnungshof führte folgende Kontrollrechnung durch: 2016 waren 8 der 12 Projektmonate tatsächlich angefallen. Dies ergab ein Budget von 3.542.600 Euro (5.313.900 Euro/12x8).

Die Abteilung für Bildung und Integration nannte dem Stadtrechnungshof ein reduziertes Budget 2016 von 3.313.900 Euro. Dieses lag somit um 228.700 Euro unter dem vom Stadtrechnungshof errechneten Budget.

Die endabgerechneten Projektkosten betrugen 5.449.404,10 Euro. Nach Rechnung der Abteilung für Bildung und Integration ergab sich dadurch eine Kostenüberschreitung von 169.204,10 Euro (3,2%).

Nahm man die Rechnung des Stadtrechnungshofes als Grundlage ergab sich eine Unterschreitung der genehmigten Kosten von 59.495,90 Euro (1,1%).

#### **3.3.1.4.2 Guthaben /Endabrechnung**

Die endabgerechneten Projektkosten betrugen 5.449.404,10 Euro. Die Abteilung für Bildung und Integration zahlte über den Zeitraum 1. September 2015 bis 31. August 2016 5.329.438 Euro an den Verein. Die Differenz von 119.966,10 Euro verrechnete die Abteilung für Bildung und Integration über ein „Schattenbudget“ (Vereinsguthaben). Für ein Vorprojekt mit dem Trägerverein hatte die Abteilung für Bildung und Integration im Jahr 2015 zu viel bezahlt und damit ein „Guthaben“ von 280.540,32 Euro. Das nach der Verrechnung der 119.966,10 Euro noch bestehende Guthaben von 160.574,22 Euro überwies der Trägerverein im Juni 2017 an die Stadt Graz zurück.

Der Stadtrechnungshof nahm daher in die Projektvereinbarung des Vorprojekts Einsicht. Laut dieser Vereinbarung war der Trägerverein verpflichtet spätestens bis zum 31. März jedes Jahres eine Endabrechnung über das vergangene Kalenderjahr vorzulegen.

Eine Auflösung des Guthabens wäre somit spätestens im Frühjahr 2016 möglich gewesen. Guthabenzinsen waren in der Rücküberweisung des Guthabens nicht enthalten/berücksichtigt.

Der Stadtrechnungshof betrachtete derartiger „Schattenbudgets“ als hoch riskant und intransparent und kritisierte dessen Existenz.

#### Der Stadtrechnungshof empfahl

- budgetäre Vermischungen von unterschiedlichen Projekten/Projektgenehmigungen bei laufenden und künftigen Projekten zu vermeiden und etwaige weitere Schattenbudgets bei Trägervereinen umgehend aufzulösen;
- Projektkosten unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Vereinbarungen zeitnah abzurechnen;
- Minderkosten als Einsparung zu binden und darzustellen. Im Gegenzug wären Mehrkosten durch das zuständige Organ zu genehmigen (Erhöhung der Projektgenehmigung).

#### 3.3.1.4.3 Förderungen und Einnahmen

Die Förderungen für das gegenständliche Projekt betragen 2.172.825 Euro. Sie waren in einer sogenannten Art. 15a Vereinbarung (Bund-Länder Vereinbarung) sowie im § 37a des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes geregelt.

Zusätzlich gab es für das Schuljahr 2015/2016 Einnahmen durch Elternbeiträge in einem Ausmaß von 1.944.925,50 Euro.

Unter Berücksichtigung der Förderungen von 2.172.825 Euro und der Elternbeiträge von 1.944.925,50 Euro betragen die Kosten für die Stadt Graz 1.331.653,60 Euro.

#### 3.3.1.4.4 Abstimmung mit der Buchhaltung

Die vorgelegte Endabrechnung der Abteilung für Bildung und Integration war zahlenmäßig mit der städtischen Buchhaltung (SAP) abstimmbar.

**Stellungnahme der Abteilung für Bildung und Integration per 15. Juni 2018**

*„Danke für die Rückmeldung zur früheren Abwicklung mit externen Rechtsträgern und die Bestätigung dass damals alle Beträge im Endeffekt ordnungsgemäß abgerechnet wurden. Der Begriff „Schattenbudget“ ist nicht treffend, nachdem es sich hier – wie es auch benannt wird – um ein Guthaben gehandelt hat, dass im Rahmen des Folgeauftrags gegengerechnet wurde. Die Abteilung für Bildung und Integration sieht das Prüfungsergebnis als Bestätigung für die seit September 2016 implementierte Lösung mit Haus Graz eigenen STB GmbH. Alle Empfehlungen sind aus ABI-Sicht damit vollständig umgesetzt.“*

## 4 Kontrollmethode

### 4.1 Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen

Der Stadtrechnungshof nahm Einsichtnahme

- in das periodisch zu liefernde Berichtswesen der Abteilung für Bildung und Integration (Kostenentwicklung) und
- in das städtische Buchhaltungssystem bezüglich der abgerechneten Projektkosten.

Im Zuge der Kontrolle der Endabrechnung erteilte die Abteilung für Bildung und Integration mündliche bzw. schriftliche Auskünfte.

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht des Projektabschlusses einschließlich der zu unterfertigenden Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 6. Juni 2018 zur Stellungnahme. Eine Stellungnahme der Abteilung für Bildung und Integration vom 15. Juni 2018 lag vor (siehe dazu Kapitel 3.3).

#### 4.1.1.1 Herangezogene Unterlagen

Nr.	Betreff	Quelle	Stand
1	Projektkontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH - 019519/2015	StRH	23.03.2015
2	GR-Beschluss/Projektgenehmigung	Hompage Stadt Graz	26.03.2015
3	Berichtswesen Kostenentwicklung	ABI	05.11.2015
4	GR-Beschluss; Gründung einer gemeinnützigen GmbH für die Beistellung von Personal in ganztägigen Schulformen ab 01.09.2016 bis 31.08.2017	Hompage Stadt Graz	14.04.2016
5	Endabrechnung/Projekt	ABI	14.04.2017
6	Übermittelte Stellungnahmen und Unterlagen betreffend die Endabrechnung	ABI	Mai 2017- Mai 2018*

\* Die Kontrolltätigkeit des Stadtrechnungshofes wurde aus Kapazitätsgründen mit Unterbrechungen durchgeführt.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektorstellvertreter  
DI Dr. Gerd Stöckl